



Pressekonferenz zum 16. Bauabschnitt der A100 am 4. Mai 2018 in der Kulturwerkstätte MOOS

Veranstalter: **Anwohner*innen-Initiative A100 Treptow**

Ausrichter: **Kulturwerkstätte MOOS**

Unterstützung: **Aktionsbündnis A100 stoppen!**

Moderation: Tobias Trommer (Aktionsbündnis A100 stoppen!)

Sprecher: Bernd Kalweit (Anwohner*innen-Initiative A100 Treptow)
Lillian Rosa (Kulturwerkstätte MOOS)



Agenda

- Schwarzbau des Bundes?
- Die Rampe in Treptow
- Proklamationen der Politik
- Unsere Aktivitäten und unsere Forderungen an die Politik
- Der 17. Bauabschnitt und seine Auswirkungen für Treptow
- Fragen

Der 16. Bauabschnitt der A100 in seinem gesamten Verlauf untergliedert sich in sieben Abschnitte (Lose), Planfeststellungsbeschluss Dezember 2010

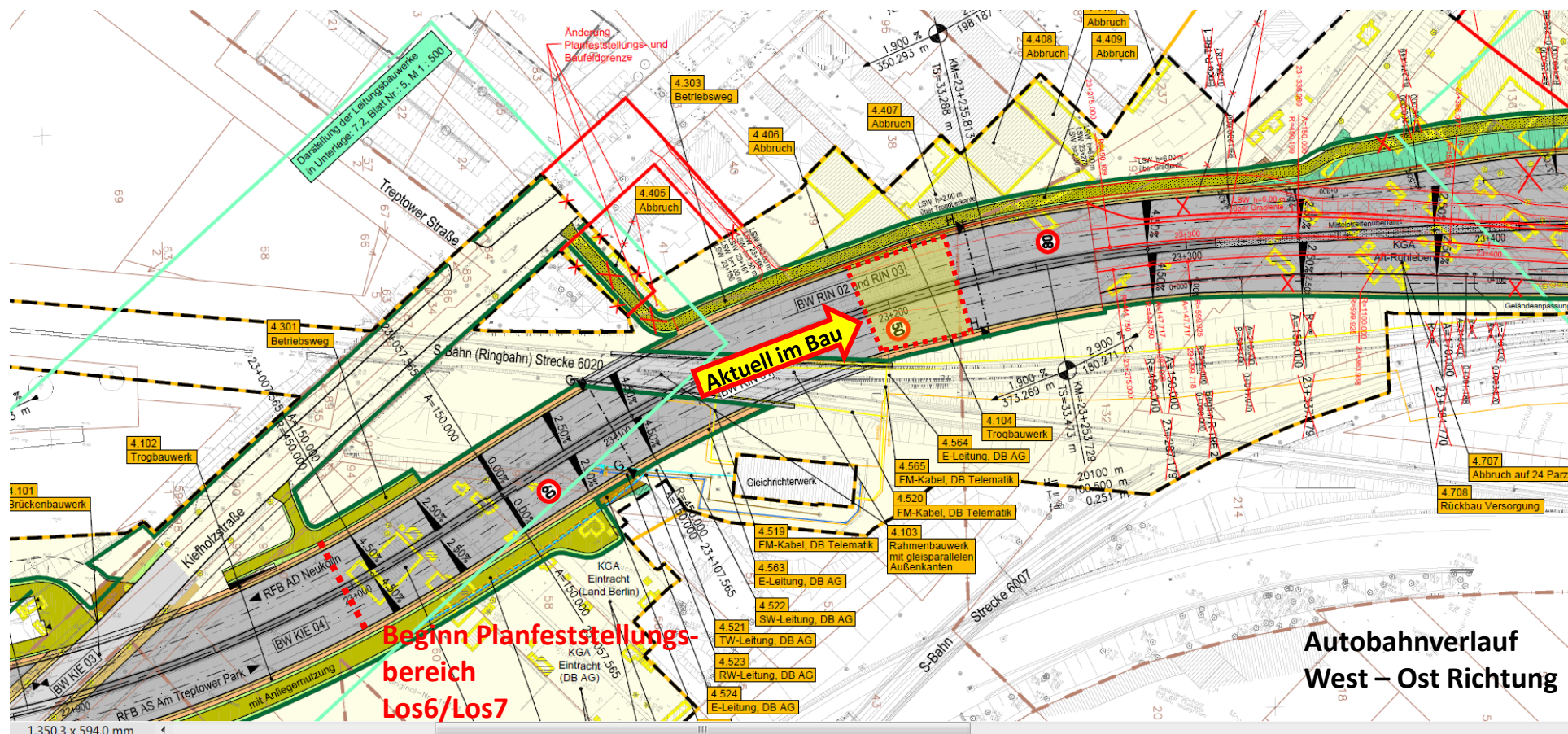


Verstoß gegen das Bundesfernstraßengesetz § 17 Satz 1 – Bereich der nach Baurecht nicht genehmigten Baumaßnahmen



Auszug Flyer des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt 08/2013

Verstoß gegen das Bundesfernstraßengesetz § 17 Satz 1 – Gegenstand des Planungsverfahrens Bau km 22+980 bis Bau km 23+625,5



Anlage 1 zu Unterlage 1
BAB A 100, 16. BA,
AD Neukölln bis AS Am Treptower Park
Lageplan
Bau-km 23+130,000 bis 23+625,500

Planfeststellungsverfahren vom 13.5.2015 für den 16. BA der A100 ab km 22+980 (Auszug aus den Projektunterlagen)

Verstoß gegen das Bundesfernstraßengesetz § 17 Satz 1 – Bereich der nach Baurecht nicht genehmigten Baumaßnahmen



Auszug Flyer des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt 08/2013



Verstoß gegen das Bundesfernstraßengesetz § 17 Satz 1 – Beleg für die Baumaßnahmen im planfestgestellten Bereich



Baumaßnahme A100 16. BA bei km 23+200 im Bereich des nicht abgeschlossenen Planfeststellungsverfahrens

Film Bernd Kalweit 7.4.2018 14:36



Foto: Bernd Kalweit

Blickrichtung Süd



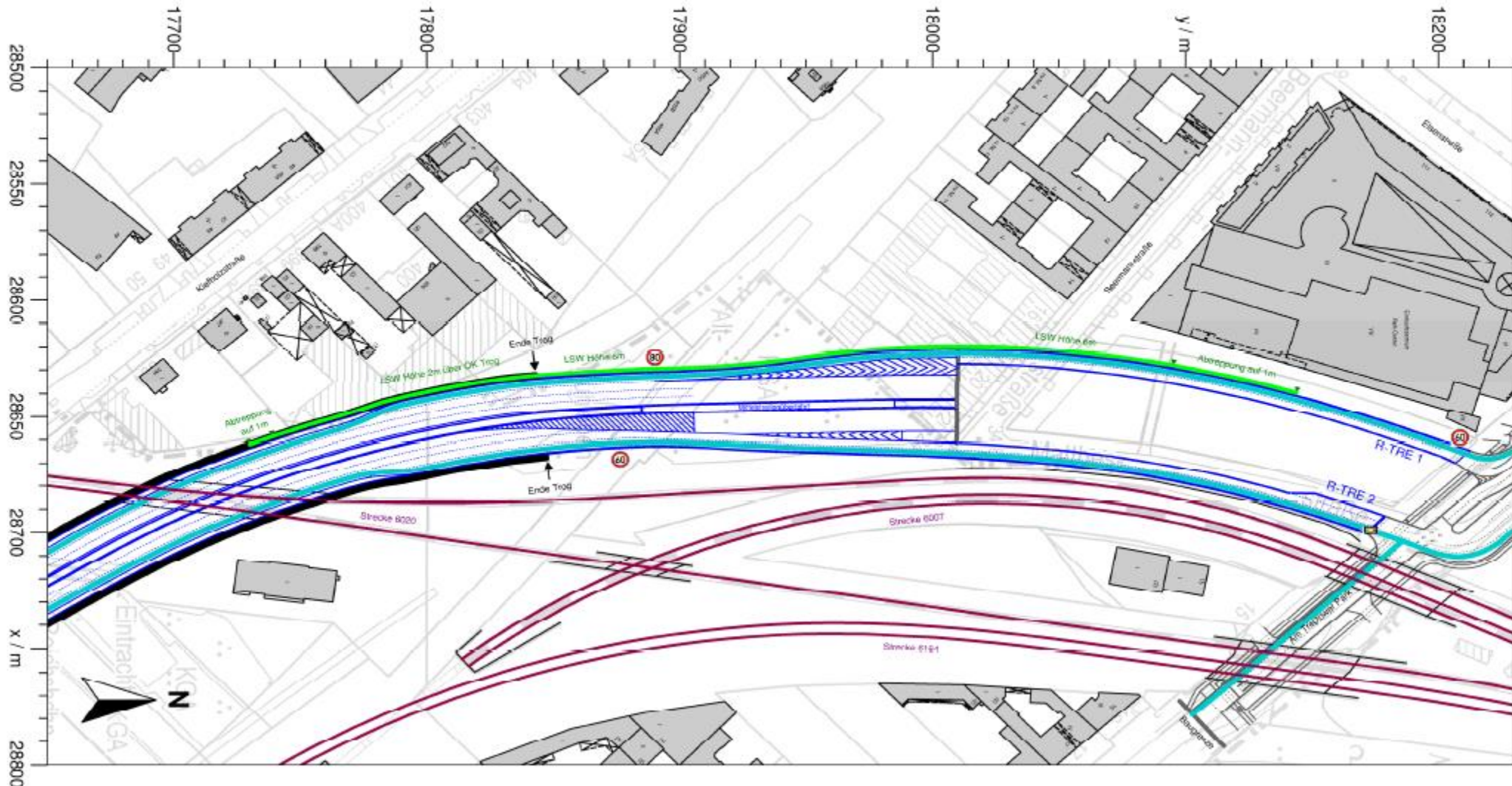
Verstoß gegen das Bundesfernstraßengesetz § 17 Satz 1 – Bereich der nach Baurecht nicht genehmigten Baumaßnahmen

Aus dem Planfeststellungsbeschluss IV E – 2/2017 – vom 20. März 2018

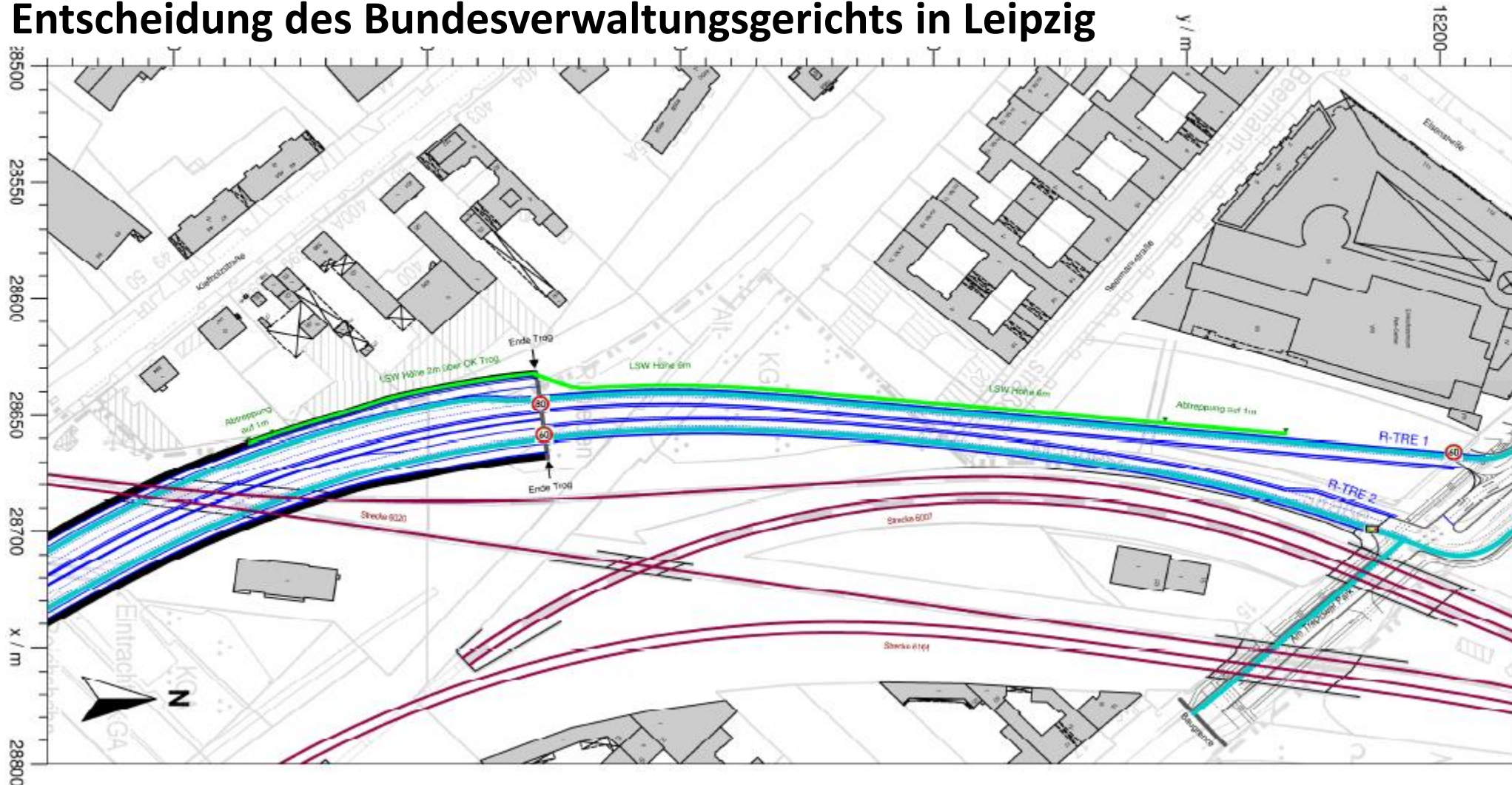
B.II.1.2 Materielle Ermächtigung

Materielle Ermächtigung für die Planfeststellung ist § 17 Satz 1 FStrG. Danach dürfen Bundesfernstraßen nur gebaut oder geändert werden, wenn der Plan vorher festgestellt worden ist.

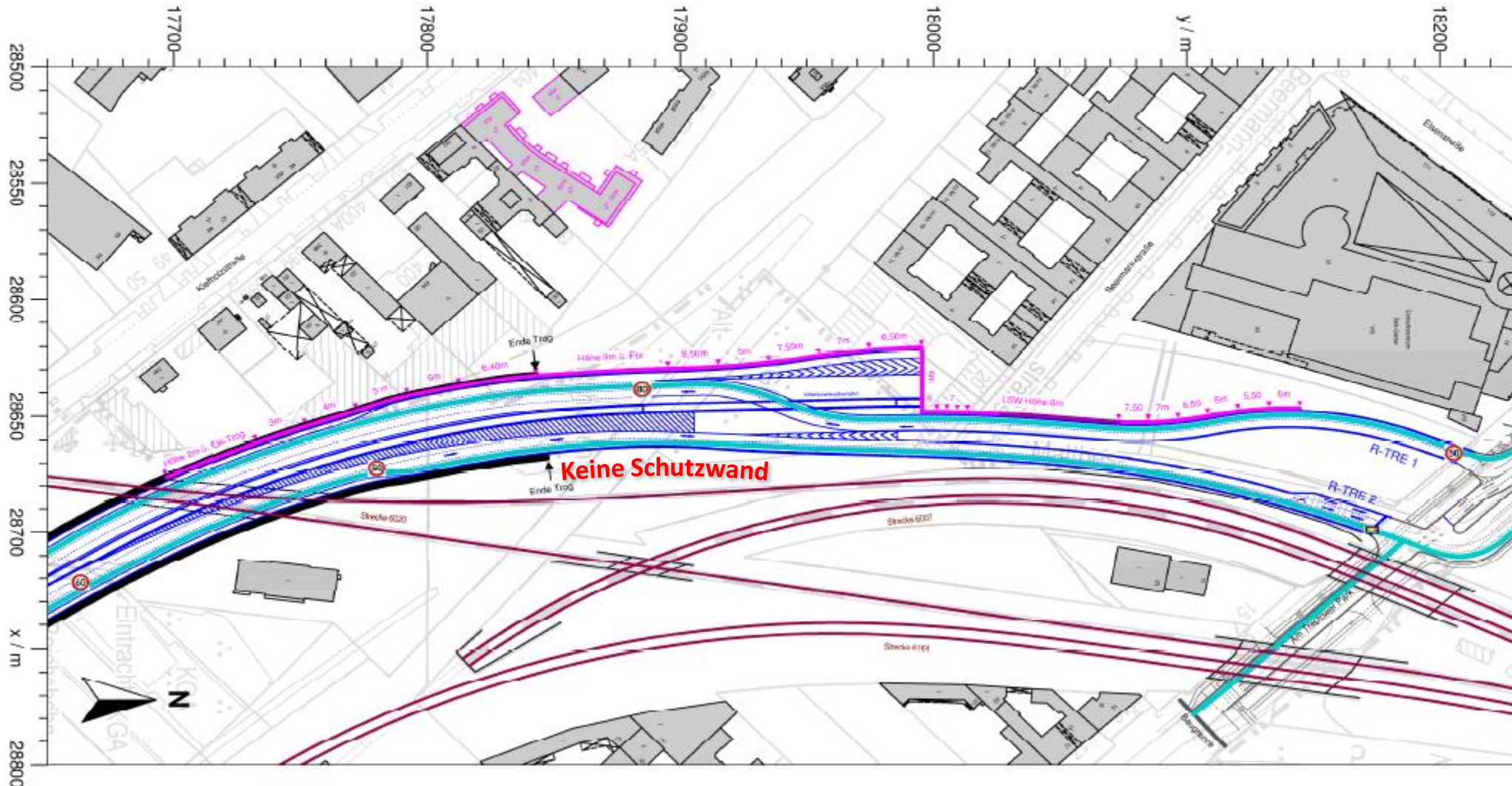
Ursprünglicher Planentwurf für den A100 Anschluss in Treptow (2008)



Guter Planentwurf für den A100 Anschluss in Treptow (2012) auf Basis der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig

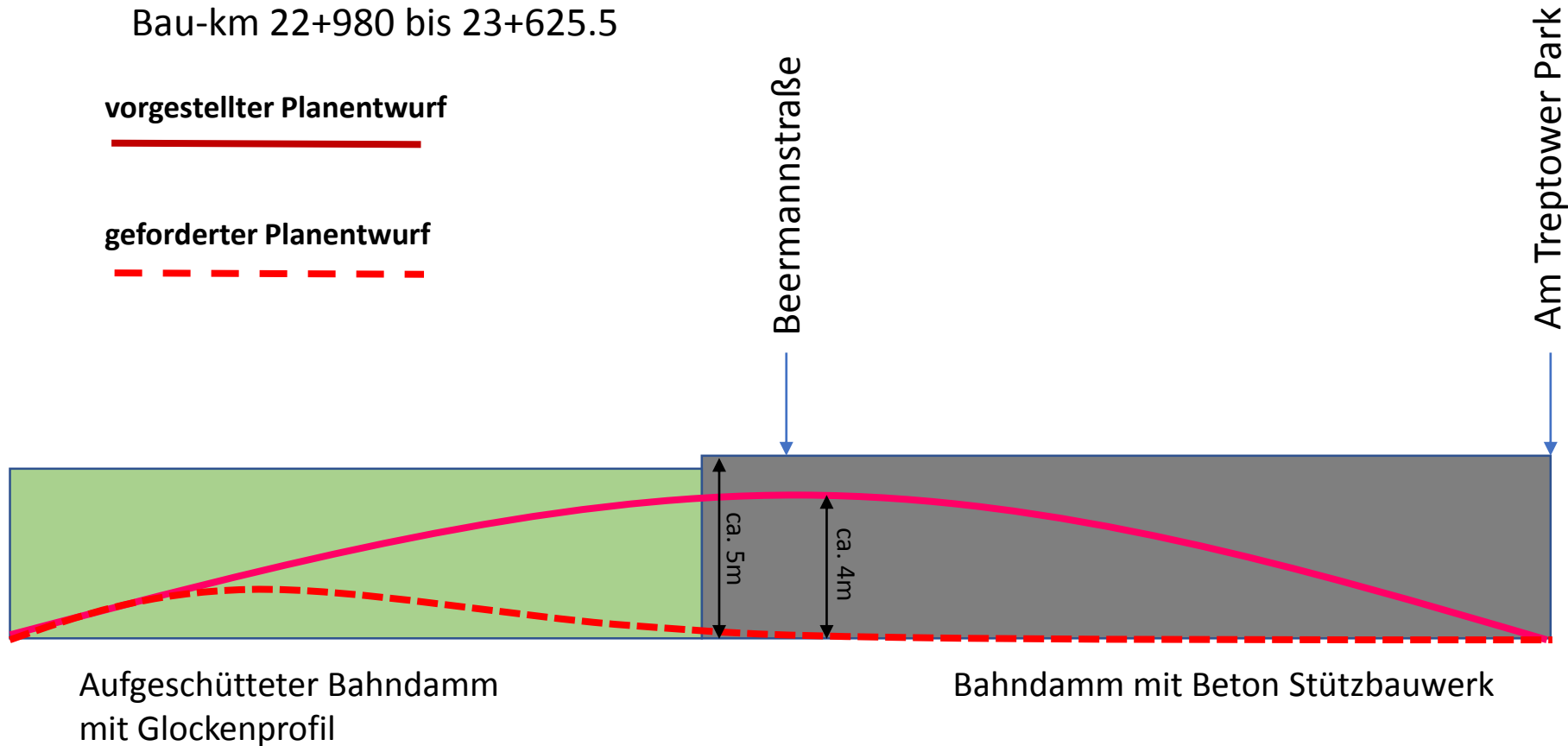


Aktueller Planentwurf für den A100 Anschluss in Treptow (2015)



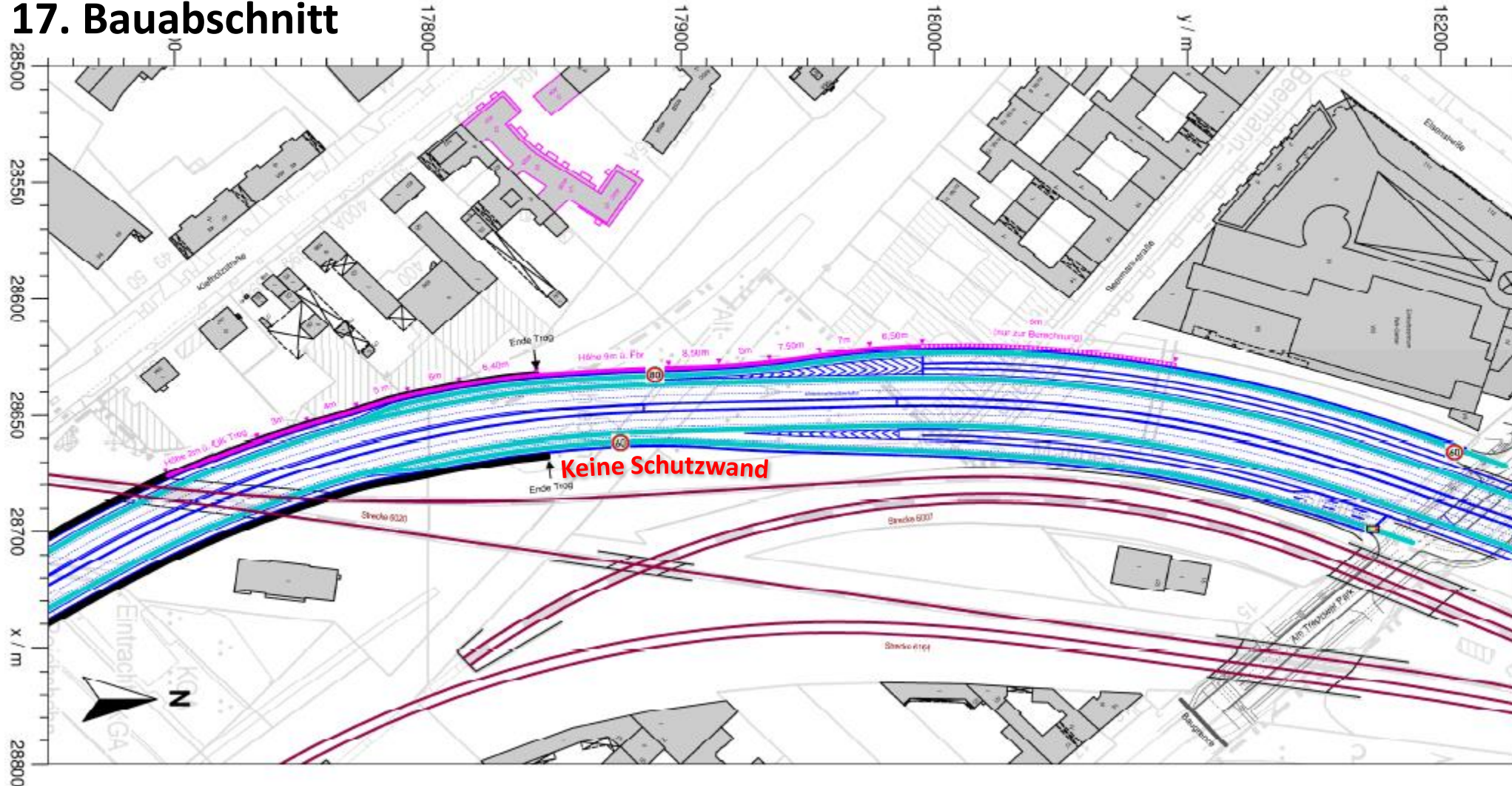


Höhenprofil der im Planfeststellungsverfahren A 100 16. BA AD Neukölln bis AS
Am Treptower Park vorgelegten
Planänderung für den Bereich Anschlussstelle Am Treptower Park von Station
Bau-km 22+980 bis 23+625.5



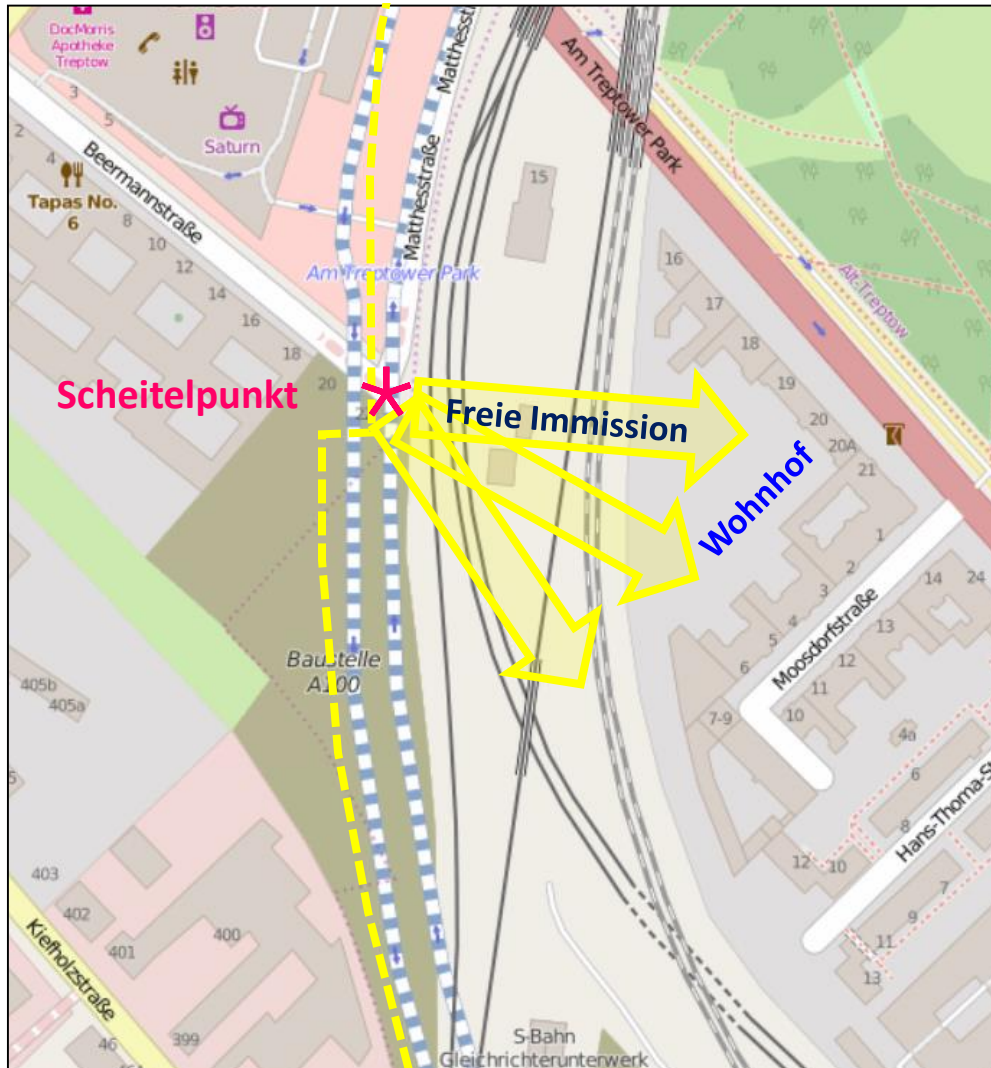
Diese Skizze ist eine Modellskizze und nicht Maßstabsgerecht

Planentwurf für den A100 Anschluss in Treptow (2015) – Weiterführung im 17. Bauabschnitt



Planentwurf für den A100 Anschluss in Treptow (2015) – Schadstoffkessel Wohnhof Am Treptower Park / Moosdorfstraße





**Abgase und Feinstäube
kennen keine Richtung,
sie werden vom Wind
überall hingetragen**

Laut wird es dann auch



Was sagt die Politik zum Thema innerstädtischer Autobahnbau?

Koalitionsvereinbarung Berlin

Die Koalition wird in dieser Legislaturperiode keinerlei Planungsvorbereitungen bzw. Planungen für den 17. Bauabschnitt durchführen. Der 16. Bauabschnitt erhält einen Abschluss am Treptower Park. Dieser wird so gestaltet, dass er **kein Präjudiz** für den Weiterbau der A 100 darstellt.

Planfeststellungsbeschluss

weitest mögliche Herstellung der Trasse und Rampen für den Endzustand sowie Minimierung der Errichtung baulicher Sondermaßnahmen (Provisorien) mit Blick auf die **künftige Verlängerung der BAB A100**.

Verlängerung der Hauptfahrbahn in Richtung AS Am Treptower Park einschließlich Ausbildung in der für die **Verlängerung im 17. BA** notwendigen Höhenlage.



Was sagt die Politik zum Thema innerstädtischer Autobahnbau?

Koalitionsvereinbarung Bund

6. Lärmschutz und Bürgerbeteiligung

Lärm ist in unserem dichtbevölkerten Land ein großes Problem. Den durch Mobilität verursachten **Lärm** wollen wir **deutlich reduzieren**. Wir werden die Bürger frühzeitiger bei Verkehrsprojekten beteiligen und eine **Gesamtlärmbetrachtung** einführen. Wir werden ein **verkehrsträgerübergreifendes Lärmkonzept** erstellen.

Wir wollen die ausreichende Finanzausstattung des Lärmsanierungsprogramms an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes sicherstellen.

Wir wollen bei deutlicher Verkehrszunahme auch an Bestandsstrecken der Schiene und an Fernstraßen in Baulastträgerschaft des Bundes **flexibel erhöhte Lärmschutzmaßnahmen** ergreifen.



Was sagt die Politik zum Thema innerstädtischer Autobahnbau?

Planfeststellungsbeschluss Seite 55

Die Abwägung des Vorhabenträgers auf der Ostseite der Anschlussstelle Am Treptower Park auf eine lediglich dem Autobahnverkehrslärm zugute kommende, gering wirkende **Lärmschutzwand zu verzichten** und stattdessen die **jeweils betroffenen Immissionsorte mit passiven Maßnahmen zu schützen**, hat die Planfeststellungsbehörde erneut nachvollzogen und kann diese ein weiteres Mal bestätigen. Insoweit wird den immissionsschutzrechtlichen Belangen des Einwenders Rechnung getragen und der Einwand zurückgewiesen.



Was sagt die Politik zum Thema innerstädtischer Autobahnbau?

Erläuterungsbericht der schalltechnischen Untersuchung S. 32

b) Unverhältnismäßigkeit als Ergebnis der Gesamtlärmbetrachtung

Das Ergebnis einer Gesamtlärmbetrachtung kann die Unverhältnismäßigkeit einer aktiven Schutzmaßnahme mangels Wirksamkeit begründen, wenn an einer schutzbedürftigen Bebauung mit Immissionsgrenzwertüberschreitung die Vorbelastung durch Schallimmissionen bestehender und keinem erheblichen baulichen Eingriff unterzogener Straßen und Schienenwege so groß ist, dass der Einsatz einer aktiven Schutzmaßnahme an der Baustrecke des planfestzustellenden Vorhabens zwar die anteiligen Schallimmissionen von dem neu gebauten oder wesentlich geänderten Verkehrsweg mindert, nicht aber zu einer nennenswerten **Minderung der Gesamtlärmbelastung** führt.

Beim gegenständlichen Vorhaben ist dieser Fall durchweg auf der Ostseite der A 100 gegeben, **wo die schutzbedürftige Bebauung jenseits der Bahnanlagen der DB AG liegt und zum großen Teil einer ganz erheblichen Vorbelastung aus dem Schienenverkehr ausgesetzt ist.**



Unsere Aktivitäten

- **Einspruch von 106 Anwohnern** gegen das Planfeststellungsverfahren im September 2015
- **Anhörung zum Planfeststellungsverfahren im April 2016**
- **Diverse Termine mit Politikern unterschiedlicher Parteien besonders vor den Abgeordnetenhauswahlen im Herbst 2016**
- **Anfrage in der BVV Treptow/Köpenick**
- **Treffen mit Staatssekretär Kirchner (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz) am 21.8.2017**



Unsere Aktivitäten

- Schreiben an alle Wahlkreis Spitzenkandidaten zur Bundestagswahl
- Anfrage beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Erneutes Schreiben an Herrn Bundesminister Scheuer mit der Bitte um Unterstützung



Unsere Forderungen an die Politik

Wir fordern:

- **Sofortiger Baustopp** ab km 22+980 bis zum rechtswirksamen Abschluss des laufenden Planfeststellungsverfahrens!
- **Die Neuplanung und Gestaltung der Trassenführung der Anschlussstelle Treptower Park** gemäß heutigen Anforderungen der Bürgerbeteiligung und aktueller Bewertungen von Schallschutz in urbanen Räumen (siehe Koalitionsvereinbarung Bund)
- **In dicht besiedelten Räumen und an Verkehrs Hot Spots keine Minimalvarianten,** sondern das Machbare zum Schutz von betroffenen Bürgern



Unsere Forderungen an die Politik

Wir fordern:

- **Schutz und Erhaltung der kulturellen Substanz des Wohngebiets**
Am Treptower Park - Moosdorfstraße und des benachbarten Berliner Naherholungsgebiets Treptower Park, Spree Park
- **Unsere Mindestforderung ist die Ausstattung der A100 im Bereich Anschluss der Straße Am Treptower Park mit Emissionsschutzwänden auch auf der Ostseite**, so wie sie an sämtlichen innerstädtischen Autobahnabschnitten seit der Wiedervereinigung in Berlin gebaut wurden. Dabei ist besonders die geplante Hochlage dieses Autobahnabschnitts zu beachten.



Unsere Forderungen an die Politik

Wir fordern:

- Nur etwa **25 Prozent der Anwohner** haben **Anspruch auf passiven Schallschutz** dem Grunde nach. Das wurde mit einem kryptischen Rechenverfahren ermittelt.
Wir fordern auch für 75 Prozent der wirklich Betroffenen passiven Schallschutz!

S-Bahn-Treptower Park, das Scharnier zum Berliner Naherholungsgebiet Süd-Ost





Westlicher Bahnhofsvorplatz
S-Bahnhof Treptower Park



Wir danken für Ihr Interesse

Die Präsentation finden Sie auch auf www.A100stoppen.de